

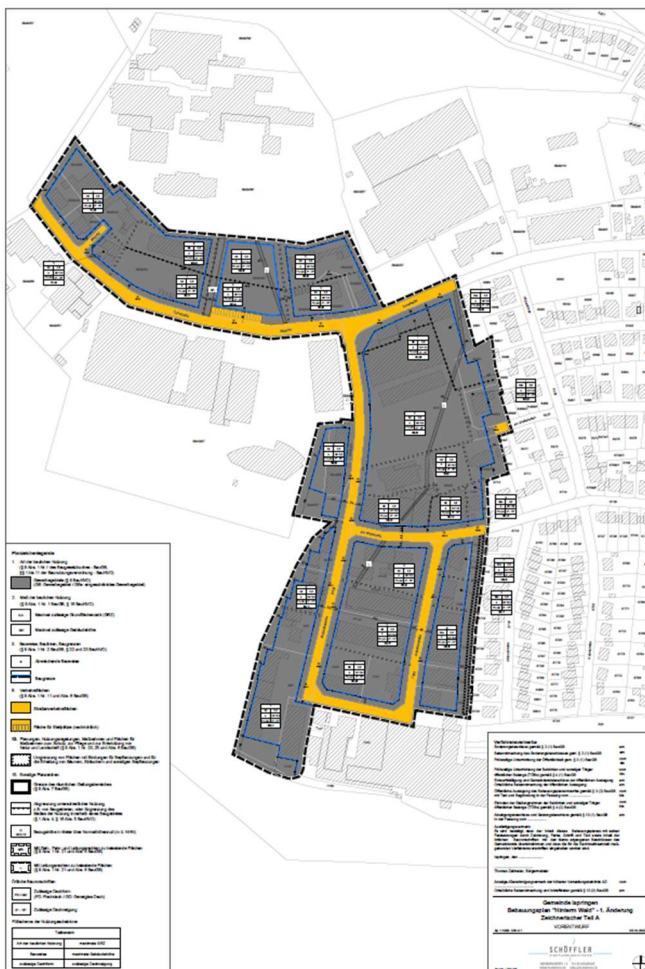
Bekanntmachung der Frühzeitigen Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans „Hinterm Wald, 1. Änderung“, Stand 10/ 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen sprach sich in seiner öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.10.2022 für die Änderung des Planungsrechts zur Schaffung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten im Gewerbegebiet „Hinterm Wald“ aus.

In seiner öffentlichen Sitzung des Gemeinderats wurde dem Vorentwurf des Bebauungsplans „Hinterm Wald, 1. Änderung“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich ist insoweit mit dem des aktuell rechtskräftigen qualifizierten Bebauungsplans „Hinterm Wald“ aus dem Jahr 2000 deckungsgleich, außer dass der Bereich mit dem Grundstück Flst.-Nr. 7151 ausgenommen ist. Für das Grundstück wurde eine Anpassung mit dem Planverfahren des Bebauungsplans „Hinterm Wald 1. Teiländerung und Erweiterung“ mit Satzungsbeschluss in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 abgeschlossen. Der Geltungsbereich der Planung ergibt sich auch aus der beigefügten Übersichtskarte (unmaßstäbliche Darstellung)



Ziele und Zweck der Planung

Die Änderung des Planungsrechts im Plangebiet „Hinterm Wald“ soll als Motor für weitere Entwicklungen im Gewerbegebiet dienen. So soll die angemessene Nachverdichtung, also eine nachhaltige und wirtschaftliche Inanspruchnahme vorhandener Flächenpotenziale, im Vordergrund stehen. Hierdurch sollen Erweiterungsmöglichkeiten für die ansässigen Gewerbetreibenden

geschaffen und ggf. Synergieeffekte mit den bestehenden Strukturen hervorgerufen werden. Die Möglichkeit der Nachverdichtung im Gewerbegebiet ist für die Zukunftsfähigkeit von besonderer Bedeutung.

Umweltinformationen

Für diese 1. Änderung des Bebauungsplans sind umweltbezogene Informationen in Form einer artenschutzrechtlichen Habitatpotenzialanalyse verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern: Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaftsbild/ Erholungsraum, Fläche, Boden, Wasser, Klima/ Luft, Kultur- und Sachgüter.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt zu jedermanns Einsicht im Zeitraum vom

14.11.2022 bis einschließlich 09.12.2022

im Bürgermeisteramt Ispringen -Bauamt- Zimmer 3, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Zur Einsichtnahme wird um telefonische Terminvereinbarung unter (07231) 98 12 -29 bei Frau Rösner gebeten.

Zusätzlich besteht die Einsichtnahme unter

<https://www.ispringen.de/rathaus/bauleitplanung/>

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Absatz 6 BauGB).

Ispringen, 27.10.2022

gez.
Thomas Zeilmeier
Bürgermeister